



Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss

Niederschrift über die 29. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 27. April 2022

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 17:00 - 18:23 Uhr

Anwesenheit:

2. stellv. Vorsitzender

Herr Axel Thiede

Ausschussmitglieder

Frau Wenke Brüdgam

Teilnahme per Videokonferenz

Frau Heike Corinth

Frau Katja Danter

Herr Frank Fanter

Herr Mario Galepp

Herr Maik Hofmann

Frau Silvia Palmstedt

Herr Michael Philippen

Herr Helmut Poppe

Herr Thomas Reichenbach

Herr Norbert Thomas

Herr Kevin Zenker

Stellvertreter/-in

Herr Norbert Benedict

Vertretung für Frau Kasten

Teilnahme per Videokonferenz

Von der Verwaltung

Frau Kathrin Meyer

FBL 3

Frau Gerlind Ockert

FDL 37

Frau Stefanie Skock

FDL 01

Herr Marcus Hanusch

Stellv. FGL 01.20

Frau Anja Pfefferkorn

Protokollführung

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Kristine Kasten

entschuldigt

Herr Norbert Schöler

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 23. März 2022
5. Informationsvorlage zur landkreisweiten Schülermobilität ab dem Schuljahr 2022/23
6. Antrag der Kreistagsfraktionen B90/DIE GRÜNEN/FR; BVR/FW: "Finanzielle Mittel für den notwendigen Eigenanteil zum Erarbeiten einer Machbarkeitsstudie für ein Rügen-Museum" A/3/0145
7. Anfragen
8. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Thiede eröffnet als zweiter Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden die Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 13 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Die Ausschussmitglieder Frau Brüdgam und Herr Benedict nehmen an der Ausschusssitzung per Videokonferenz teil. Somit stellt **Herr Thiede** die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Thiede weist darauf hin, dass der Antrag der Kreistagsfraktionen B90/DIE GRÜNEN/FR; BVR/FW: "Finanzielle Mittel für den notwendigen Eigenanteil zum Erarbeiten einer Machbarkeitsstudie für ein Rügen-Museum", welcher als TOP 6 auf der Tagesordnung stehe, bereits auf dem Kreistag am 25. April 2022 abgelehnt worden sei und beantragt den TOP abzusetzen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 23. März 2022

Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss bestätigt einstimmig bei zwei Enthaltungen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 23. März 2022.

5. Informationsvorlage zur landkreisweiten Schülermobilität ab dem Schuljahr 2022/23

Frau Meyer teilt mit, dass zunächst die Meinung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses zum Thema fahrpreislose Schülermobilität ab dem Schuljahr 2022/23 eingeholt werden solle, um für den nächsten Gremienlauf eine Beschlussvorlage einzubringen.

Frau Ockert erläutert die Informationsvorlage zur landkreisweiten Schülermobilität. Für die Umsetzung seien zwei Beschlüsse durch den Kreistag erforderlich. Zum einen den Beschluss der Schulwegmobilität für alle Schüler/innen mit Wohnsitz im Landkreis Vorpommern-Rügen. Damit realisiere man den Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2019 zum Wegfall der Mindestentfernung. Die Mindestentfernung bleibe in der Schülerbeförderungssatzung erhalten, jedoch werde man als freiwillige Leistung des Landkreises einen Absatz einfügen, wonach Schüler/innen, deren fußläufiger Schulweg die Mindestentfernung nicht überschreitet, an der eingerichteten Beförderung im Rahmen des bestehenden Linienverkehrs teilnehmen zu können. Dazu sei eine Satzungsänderung für die Kreistagsitzung im Juni 2022 vorgesehen, worüber auch auf der nächsten Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses beraten werde. Der zweite Beschluss zur fahrpreislosen Schüler/innenfreizeitmobilität ab dem 15. August 2022 sei etwas umfangreicher. Die Zielstellung dabei sei, dass alle Schüler/innen auch in ihrer Freizeit ab dem Beginn des Schuljahres 2022/23 den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im bestehenden Liniennetz und innerhalb des geltenden Tarifsystems im Landkreis Vorpommern-Rügen fahrpreislos nutzen können. Das bedeute nach den Tarifbestimmungen, dass die Schüler/innen von montags bis freitags ab 12 Uhr bis Verkehrsende, sowie an den Wochenenden und an den Feiertagen ganztägig fahrpreislos mit dem ÖPNV fahren können. Um den Nutzungsbedarf realistisch zu evaluieren seien zwei Lösungsmöglichkeiten denkbar. Bei Variante A kann eine Schüler/innenfreizeitkarte (SFK) durch alle Schüler/innen mit Wohnsitz im Landkreis Vorpommern-Rügen gegen Vorlage der Sammelzeitkarte oder eines Schülersausweises gegen eine monatliche Pfandgebühr in Höhe von 5,00 € jederzeit beim Busfahrer erworben werden. Die SFK kann bei dieser Variante monatlich erworben werden. Die dadurch entstehende Pfandgebühr könne von den Erziehungsberechtigten quartalsweise gegenüber dem Fachdienst Schulen des Landkreises mithilfe eines Abrechnungsformulars erstattet werden. Bei der Variante B könne die SFK gegen Vorlage der Kopie einer Sammelzeitkarte oder der Kopie eines Schülersausweises und mit einem Formular beantragt, jedoch nicht sofort erworben werden. Diese habe dann eine halbjährige Gültigkeitsdauer und müsse zweimal pro Schuljahr beantragt werden. Dabei sei ein Bearbeitungszeitraum zu berücksichtigen, so dass bei einer Beantragung bis zum 10. eines jeden Monats ein Geltungsbeginn ab dem darauffolgenden Monat gewährleistet werde. Eine technische Ausstattung aller Busse zur Erfassung der Nutzungshäufigkeiten könne bis zum Schuljahresbeginn nicht realisiert werden. Ab dem Schuljahr 2023/24 sei ein digitales Antragsverfahren in Planung, über das sowohl die Sammelzeitkarte als auch die SFK antrag werden könne.

Frau Meyer ergänzt, dass im ersten Jahr der Bedarf ermittelt werden müsse, um die technische Ausstattung der Busse abschätzen und umsetzen zu können. Eine Hürde sei für die Evaluierung dringend notwendig.

Herr Sehl teilt mit, dass eine Erfassung der Nutzung sehr sinnvoll sei, um zu sehen,

wo eine erhöhte Nachfrage bestehe. Seine Sorge ohne zusätzliche Erfassungsgeräte zur Evaluierung sei die Dauer der Einstiegszeit und die daraus resultierenden Verspätungen der Abfahrtszeiten. Die Erfassung oder Beantragung einer SFK könne außerdem zu einer deutlich zusätzlichen Bearbeitung im Verkehrsbetrieb führen.

Herr Benedict führt aus, dass er die Variante B für gut geeignet halte. Bei der Variante B haben die Antragsteller zwei Hürden zu nehmen. Zum einen müsse die SFK zweimal im Jahr beantragt werden und die Antragstellung muss rechtzeitig eingehen, um nicht erst im folgenden Monat mit dem ÖPNV kostenfrei zu fahren. Bei der Variante A finde eine monatliche Abrechnung statt, was mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand einhergehe.

Herr Zenker merkt an, dass es wichtig sei, bei allen Schüler/innen grundlegend die Nutzung der SFK zu evaluieren.

Frau Danter führt aus, dass man bei der Evaluierung auch bei den Schüler/innen bei einer Nicht-Nutzung der SFK erfragen müsse, weshalb das Ticket nicht genutzt werde, wie bspw. aufgrund von fehlenden Busanbindungen im ländlichen Raum. Weiterhin erfragt **Frau Danter** weshalb überhaupt eine Hürde eingebaut werden müsse, wenn man doch die jungen Leute an die Nutzung des ÖPNV heranführen möchte.

Frau Meyer informiert, dass der Auftrag der Verwaltung darin liege für den bestehenden Linienverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen eine Schüler/innenfreizeitmobilität zu organisieren. Die Hürde müsse eingebaut werden, damit die Nutzung des Tickets überblickt werden könne. Niedrigschwelliger als eine fahrpreislose Schüler/innenfreizeit Mobilität gebe es nicht. Die Schüler/innen und Eltern sollen sich bei einer Nutzung des Tickets gemeinsam bewusst dafür entscheiden und die Verantwortung für die Umsetzung übernehmen.

Weiterhin erfragt **Frau Danter**, ob bereits bei dem Erwerb der SFK oder erst bei der Nutzung des Tickets Kosten für den Landkreis entstehen.

Frau Meyer teilt mit, dass die Kosten bereits mit dem Erwerb des Tickets entstehen. Außerdem soll eine genaue Nutzung des Tickets erfasst werden, um Bedarfe ermitteln zu können.

Frau Danter erfragt, was passiere, wenn alle Schüler/innen zum Beginn des neuen Schuljahres eine SFK beantragen und durch den zusätzlich hohen Bearbeitungsaufwand die Bearbeitung für den nächsten Monat nicht gewährleistet werden könne.

Frau Meyer merkt an, dass aus diesem Grund mindestens 20 Tage für die Bearbeitung zwischen dem Antragsdatum und der Nutzung vorgesehen seien.

Herr Sehl informiert, dass die derzeitigen Verkaufsgeräte in den Bussen die Möglichkeit zur Evaluierung enthalten. Wenn jedoch flächendeckend evaluiert werden sollte, werden zusätzliche Erfassungsgeräte benötigt, um die Einstiegszeiten zu minimieren. Für die Anschaffung der Geräte müsse jedoch auch eine gewisse Zeit eingeplant werden, da Europaweit Ausgeschrieben werden muss. Weiterhin gehe die VVR mit der Einführung einer SFK von einem deutlich höherem Antragsvolumen aus. Es sei wichtig daran zu denken, dass für den Übergangszeitraum ab dem 15. August 2022 Verzögerungen auftreten können. Ab dem Schuljahr 2023/2024 sei ein Onlinezugang des Landkreises gemeinsam mit der VVR geplant, wodurch die Verzögerungen dann aufgehoben werden können.

Herr Hofmann betritt die Sitzung um 17:34 Uhr (14/15)

Frau Palmstedt merkt an, dass sie bei der Variante A die Methodik der Abrechnung in der Realität nicht gut finde. Wenn die Kinder mehrere Tickets im Bus kaufen, dann gehe häufig eins verloren, so dass die 5,00 € pro Monat nicht mehr abgerechnet werden können. Bei der Variante B sehe sie kritisch, dass die Spontanität fehle. Die Kinder können nicht einfach ein Ticket kaufen und fahrpreislos mit dem ÖPNV fahren, sondern müssen dieses einen Monat vorher beantragen. Ihr Vorschlag sei eine Mischung aus beiden Varianten. Man entscheide sich bspw. für die Variante A, aber das Ticket sei dann nicht nur für einen Monat gültig, sondern für ein halbes Jahr.

Frau Brüdgam teilt mit, dass ihr bei der Variante B auch die spontane Nutzung fehle. Man könne die Pfandgebühr bei der Variante A auf ein Quartal oder ein halbes Jahr ausweiten, damit die Einstiegszeit durch die Bezahlung vor Ort nicht unnötig lang gestaltet werde. Dahingehend könne man auch mit 10,00 € rechnen. Zukünftig sei auch die Einführung einer App überlegenswert, um die Busfahrer zu entlasten. Über die App könne man dann das SFT erwerben. Auch eine Erinnerung an die nächste Bezahlung der Pfandgebühr sei denkbar. Außerdem erfragt Frau Brüdgam, wie man die Nutzung der Schülerbeförderung und der Schülerfreizeit mit der Erfassung unterscheiden könne.

Herr Reichenbach stimmt seinen Vorrednern zu, dass die Spontanität eine wichtige Rolle spiele.

Herr Philippen bedankt sich bei der Verwaltung für die Umsetzung der fahrpreislosen Schüler/innenfreizeitmobilität. Die Vorschläge der Verwaltung seien sehr gut und er merkt an, dass es üblich sei, dass im ersten Jahr nicht alles reibungslos funktioniere. Außerdem stimmt er Frau Meyer zu, dass die Kinder und Eltern bei der Thematik Eigenverantwortung übernehmen müssen. Der Landkreis organisiere eine fahrpreislose Schülermobilität, weswegen das Einbauen einiger Hürden notwendig und nichts Schlimmes sei. Wenn dann jemand vergessen sollte das Ticket abzurechnen, dann liege das in der Eigenverantwortung.

Frau Danter merkt an, dass man bei einem Einbau von Hürden Gefahr läuft, dass Tickets erstmal beantragt und dann gar nicht genutzt werden. Eine Mischung aus beiden Varianten halte sie für sinnvoll.

Herr Thomas teilt mit, dass er sich bei der Verwaltung bedanke, dass eine fahrpreislose Schüler/innenfreizeitmobilität möglich gemacht werde. Es sei bis zum nächsten Schuljahr nicht mehr lang, weswegen die schnelle Umsetzung wichtig sei.

Herr Reichenbach erfragt, wie die Rückerstattung der Tickets ablaufen solle.

Frau Ockert erklärt, dass es dazu ein Abrechnungsformular geben werde oder man einfach einen Zettel mit der Adresse, den Kontodaten, dem Namen des Kindes und der gekauften Tickets einreichen könne. Man könne keine Buchungen ohne Beleg ausführen. Eine quartalsweise Abrechnung sei denkbar.

Frau Palmstedt erfragt, weshalb die Mindestentfernung nicht gestrichen werden könne, wenn alle Schüler/innen die Möglichkeit haben eine SFK zu beantragen.

Frau Ockert informiert, dass die Festsetzung der Mindestentfernung der einzige Grund sei, um eine Schülerbeförderungssatzung erlassen zu können. Es sei eine Vorschrift im Schulgesetz, dass die Landkreise entscheiden, ab welcher Mindestentfernung die Schülerbeförderung stattfindet. Wenn man die Mindestentfernung komplett streiche, dann könne es passieren, dass Schüler/innen für 500m die Fahrt mit einem

Taxi zur nächsten Bushaltestelle beantragen können. Das könne der Landkreis nicht leisten. Mit dem jetzigen Zusatz bietet man die freiwillige Leistung an, mit dem Verkehrsmittel Bus eine kostenfreie Schülerbeförderung zu gewährleisten.

Herr Thiede bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung der Informationsvorlage und begrüßt die Erhöhung der Mobilität bei den Schüler/innen.

Herr Hofmann bittet, den TOP auf der nächsten Sitzung wieder mitaufzunehmen, da noch Redebedarf in den Fraktionen bestehe.

Frau Skock teilt mit, dass die Informationsvorlage ebenfalls am 10. Mai 2022 auf der Sitzung des Mobilitätsausschusses besprochen werde und dann eine Fraktionsvorsitzendenrunde geplant sei, damit im Anschluss eine Beschlussvorlage für den nächsten Gremienlauf von der Verwaltung vorbereitet werden könne.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

6. Antrag der Kreistagsfraktionen B90/DIE GRÜNEN/FR; BVR/FW: "Finanzielle Mittel für den notwendigen Eigenanteil zum Erarbeiten einer Machbarkeitsstudie für ein Rügen-Museum"
Vorlage: A/3/0145

Von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Anfragen

Herr Zenker bittet um Informationen zum aktuellen Stand der Flüchtlingssituation aus der Ukraine im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Frau Meyer informiert, dass bislang 2.244 Personen im Landkreis Vorpommern-Rügen erfasst worden seien, wovon bereits 744 Personen vollständig registriert wurden. Mit heutigem Stand werden bereits an 1.875 Personen Leistungen ausgezahlt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern habe bekannt gegeben, dass 1.737 Kinder bereits in die Schule gehen, wovon 247 Kinder in unserem Schulamtsbereich liegen. Ab dem 1. Juni 2022 finde ein Rechtskreiswechsel statt, d.h. alle ukrainischen Flüchtlinge gehen in die Verantwortung des Jobcenters. Momentan bestehe die Herausforderung darin, alle Personen vollständig zu registrieren. Derzeit laufen die Unterkünfte voll. Bislang habe man versucht die Nutzung der Notunterkünfte zu vermeiden. Der Landkreis habe mit den Gemeinden ein Gentlemen`s-Agreement geschlossen, wobei die Sporthallen wieder für den Schulsport genutzt werden können, mit der Möglichkeit, bei Bedarf schnellstmöglich diese Turnhallen wieder als Notunterkünfte mit ausreichend Betten auszustatten. Für Morgen erwarte der Landkreis die Aufnahme von weiteren 80 Personen, wobei lediglich nur noch insgesamt 120 freie Plätze zur Verfügung stehen, was zeige, dass die Grenzen allmählich erreicht seien. Derzeit seien 1.074 Personen in Privatwohnungen untergebracht, 208 Personen in Gemeinschaftsunterkünften, 532 Personen in Flüchtlingsunterkünften (Wohnheim Sassnitz, Juniorhotel in Stralsund, Schullandheim Bremerhagen und im Rügen-Hotel in Sassnitz). Weitere 367 Personen werden in angemieteten Wohnungen des Landkreises untergebracht, sowie 63 Personen in selbstangemieteten Wohnungen. Dahingehend findet derzeit keine Unterbringung in Notunterkünften statt. Man brauche mehr Flüchtlingsunterkünfte, wo über Wochen oder Monate Familien entsprechend untergebracht werden können. Nicht alle Personen wollen langfristig im Landkreis Vorpommern-Rügen unterkommen. Dazu finden momentan Gespräche mit Objekten

in Prohn und Zingst statt.

Frau Palmstedt erfragt den aktuellen Stand des Kreistagsbeschlusses (KT 250-12/2021) zum Antrag der Kreistagsfraktion SPD zur Einführung eines gymnasialen Bildungsganges in Sassnitz in Form einer Kooperativen Gesamtschule.

Frau Ockert teilt mit, dass die Schulkonferenz der Regionalen Schule Sassnitz gegen die Einrichtung einer kooperativen Gesamtschule in Sassnitz stimme. Die Stadt Sassnitz als Schulträger habe mitgeteilt, dass die Entstehung einer kooperativen Gesamtschule noch nicht in Planung sei, jedoch die Option in einem weiteren Zeitraum möglich sei, wenn mit der beruflichen Schule des Landkreises eine Kooperation geschlossen werde, welche gegenwärtig noch nicht umsetzbar sei. Jedoch bleibe die Option weiterhin offen, jederzeit im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine kooperative Gesamtschule zu errichten.

Herr Benedict merkt an, dass die Thematik in der Stadtvertretung anders diskutiert worden sei.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

8. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Thiede bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 18:23 Uhr.

08.05.2022, gez. A. Thiede

Datum, Unterschrift
Axel Thiede
2. stellv. Ausschussvorsitzender

08.05.2022, gez. A. Pfefferkorn

Datum, Unterschrift
Anja Pfefferkorn
Protokollführerin